

Seminar zum Aktienstrafrecht

Wintersemester 2024/2025



Das Aktienstrafrecht ist ein zunehmend wichtigerer Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. In Zeiten zunehmender Globalisierung und digitaler Vernetzung sind Verstöße wie Insiderhandel und Marktmanipulation besonders risikoreich. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an Entscheidungen von Kapitalgesellschaften führt zu komplexen Verantwortlichkeitsstrukturen, die durch das Aktienrecht konturiert werden. Gerade bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten ergeben sich komplexe Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen den allgemeinen Lehren des Strafrechts, dem Wirtschaftsstrafrecht und zivilrechtlichen Vorschriften, die gemeinsam die Handlungsspielräume und Pflichten der Gesellschaft und ihrer Organe bestimmen. Das im Wintersemester 2024/2025 angebotene Seminar befasst sich schwerpunktmäßig mit ausgewählten strafrechtlichen Problemen dieses Rechtsgebietes.

Das Seminar wird als Blockseminar am **Anfang Januar 2025** stattfinden. Es richtet sich nicht nur an Teilnehmende des Schwerpunkts, bitte beachten Sie dazu die **zusätzlichen Informationen** auf der folgenden Seite.

Die **Vorbesprechung** findet am **Donnerstag, den 7. November 2024 um 16.00 Uhr s.t.**, online über MS-Teams statt.

Wenn Sie an der Vorbesprechung teilnehmen möchten, können Sie sich über das **Anmeldeformular auf der Lehrstuhlhomepage** anmelden. Der Einwahllink wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt. Die Anmeldung zur Vorbesprechung ist bis zum **1. November 2024** möglich.

Bei **Rückfragen** können Sie sich an Herrn Nikolas Hamm (nikolas.hamm@uni-saarland.de) wenden.

Hinweise zum Seminar

1. Wer kann am Seminar teilnehmen?

Das Seminar kann zur Erbringung von verschiedenen Prüfungsleistungen absolviert werden:

- Als **Schwerpunktbereichsseminar** für alle Teilnehmenden, die den SPB 6 besuchen
- Zur Ableistung einer **Bachelor-Arbeit** für den LL.B.
- Als freiwillige **Leistung zur Übung** für eine später zu absolvierende Prüfungsleistung
- Als **sonstige Seminarleistung** i.S.d. § 13 StuPro LL.B.
- Zur Erbringung einer Leistung für die Zulassung zur Promotion gem. § 5 Abs. 2, Abs. 4 PromO

2. Wie wird das Seminar ablaufen?

In der **Vorbereitung**, am **07.11.2024** zum Seminar, wird eine kurze Einführung zur Thematik stattfinden. Daneben wird ein Überblick über die wissenschaftlichen Anforderungen an die Arbeit gegeben.

Am **11.11.2024** findet die Ausgabe der einzelnen Themen statt. Die Themen werden **per Zufallsprinzip** an die Teilnehmenden vergeben. Eine individuelle Auswahlmöglichkeit der Themen besteht nicht. Hintergrund davon ist die Anpassung an die neuen Prüfungsordnungen zur Rechtswissenschaft.

Anschließend findet die vierwöchige Bearbeitungsphase vom **11.11.2024** bis **09.12.2024** statt. Die Arbeit ist spätestens bis zum **09.12.2024** einzureichen.

Nach der Sichtung der Arbeiten findet Anfang Januar (**TBA**) ein Blockseminar statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist eine mündliche Präsentation über die Ergebnisse der Arbeit zu halten. Anschließend findet eine Fragerunde statt.

3. Hinweise für die Schwerpunktteilnehmenden

Für Teilnehmende, die das Seminar im Wintersemester 2024/2025 zur Erbringung der Schwerpunktbereichsseminarleistung erbringen, ist eine **Anmeldung** zum Schwerpunktbereichsexamen **vor der Abgabe der Seminararbeit** zwingend notwendig. Andernfalls kann die Seminararbeit ggf. nur als eine andere der unter (1.) genannten Leistungen anerkannt werden.